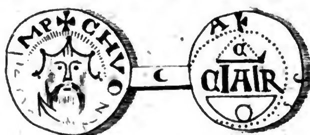
<36607868350010

Franz Ioſeph Bodmann's
öffentlichen Lehrers der Fränkiſchen Geſetzgebung an der
Centralſchule des Departements Donnersberg zu Mainz,
der Kurfürſtlichen Akademie der Wiſſenſchaften
zu Erfurt Mitglieds etc.

# Nähere Beſtimmung der Wahlſtatt
# des Römiſchen Königs
# CONRADS II
# und des wahren Grundes
# warum er
# SALIER
# genennt worden ſey.



Nürnberg
In Kommission
Ioh. Leonh. Sixtus Lechner's
Diſſertations - Händlers. 1800.





# Nähere Bestimmung der Wahlstatt des Römischen Königs Conrads II. und des wahren Grundes, warum er Salier genennt worden sey.

§. 1.

*Einleitung.*

Die genaue Bestimmung der Wahlstätte der ältern teutschen Monarchen wird zwar dem grössern Theile der Geschichtforscher eine, wo nicht ganz unnütze, doch nur sehr unbedeutende Beschäfftigung zu seyn scheinen; man rechnet sie zu dem Abschnitte des Sonderbaren in der Geschichte, und dies mag der Grund seyn, warum auch selbst ältere, ia gleichzeitige Geschichtschreiber sich um die genaue Bezeichnung der topographischen Lage solcher Orte so wenig bekümmert haben. Dies war der Fall mit der Wahlstatt Königs *Conrad des zweyten.*

—————

Die eingeſchränkten Geographiſchen Kenntniſſe der Hiſtoriker des Mittelalters, denen kein *Büſching* zur Seite ſtand, war der andere Grund, über Bemerkungen dieſer Art hinauszugehen; ſie überlieſsen daher die topographiſchen Berichtigungen ihrer Geſchichte der Nachkommenſchaft, welche nunmehr oft nur noch durch einen Zufall, durch Urkunden, aufgefundene Denkmäler, u. ſ. w. darauf geleitet vvird. Einem ſolchen Zufalle hat man nunmehr die genaue Beſtimmung des Orts in Weſtphalen, vvo *Druſus* ſtarb, zu verdanken. Gevvann *Homers* Odyſſee dadurch, daſs Lady *Worthley Montague* mit dieſer Geſchichte in der Hand, Griechenland bereiſete, ſo möchte doch vvohl mancher teutſche Geſchichtspunkt des Mittelalters, in unſern Tagen durch ein ähnliches Unternehmen neuerer Geſchichtforſcher, vvelche ihr Wohnſitz mit der genauen Kenntniſs der umliegenden Gegenden vertraut gemacht hat, in ein beſſeres Licht geſtellt werden. Einem Zufalle dieſer Art, — einer ſolchen Lokalkenntniſs, und dem eingenommenen Augenſcheine verdankt

nach-

nachstehende Entdeckung und Erörterung ihren Ursprung.

§. 2.

*Wahlstätte der teutschen Koenige nach Abgang der Karolinger, bis auf Koenig Conrad II.*

Die Wahlstätte der teutschen Könige nach Abgang der Karolinger, bis auf Koenig *Conrad II.* sind, im allgemeinen wenigstens, sattsam bekannt; nur von dem ersten derselben, nämlich von König *Conrad I.* ist der Wahlort, wo ihn die Franken und Sachsen gemeinschaftlich wählten, ein noch ietzt unerörtertes Problem.

König *Heinrich I.* ward von den Fürsten, dem Volke, und den ältesten der Fränkischen Armee zu *Frideslar* (Fritzlar) im Iahr 919. gewaehlt.

Der Wahlort Königs *Otto I.* war die *Pfalz zu Aachen.*

Die Wahlstatt Königs *Otto II.* war zu *Worms*, — seine Ordination aber geschah zu *Aachen*,

König *Otto III.* ward zum Nachfolger seines Vaters zu *Verona* bestimmt.

König *Henrich II.* ward von den Franken und Mosellothringern zuerst *zu Mainz* förmlich gewählt, die übrigen teutschen Völker folgten ihrem Beyspiele auf einzelnen Zusammenkünften zu *Werle*, a) zu *Merseburg*, und zu *Aachen*. Bisher scheinen die Königswahlen nicht auf offenem Felde unter freyem Himmel, sondern in den Königlichen Palläßten geschehen zu seyn. Ungewiss ist es inzwischen, ob die Wahl Königs *Henrich II.* in dem in der Stadt Mainz gelegenen, der Domstiftskirche gerade gegen über, auf dem heutigen Speisemarkte vormals befindlichen Pallaste, b) oder in dem unterhalb *Kostheim*, (Cufstein) dicht am Rheine, Mainz gegen über gelegenen, berühmten alten Palatium vorgegangen sey. Der Ausdruck mehrerer Synchronisten: *apud Mogontiam* deutet vielleicht näher auf lezteres. Wo aber *Henrichs* Nachfolger, König *Conrad II.* gewählt worden sey? ist ungewiss, und bedarf daher einer genauern Erörterung.

a) S. P.

a) S. F. D. *Haeberlin's* schöne Schrift de palatio Werle etc. §. 7.

b) Die Lage desselben wird noch ietzt unter dem Namen eines daselbst gelegenen Hauses: *Kaisersberg*, erhalten.

## §. 3.

*Ueber die Wahlstatt Königs Conrad II. insbesondere. — Stelle seines Biographen Wippo.*

Der sonst überaus genaue und fleissige Konradische Biograph *Wippo* bezeichnet uns nur diese Gegend im allgemeinen, überläst aber die genauere Bestimmung des Namens, und der eigentlichen Lage des Orts, kundigen Topographen. a) Er sagt: „Inter Moguntiae confinia et Wormatiae, locus est amplitudine planitiei causa, multitudinis maximae receptibilis, ex insularum recessu ad secretas res tractandas tutus et habilis; sed de vocabulo et situ loci dicere, topographis relinquo, ego autem ad inceptum redeo. Ibi dum convenissent cuncti primates etc — Die allgemeinen Bezeichnungen sind also: 1) *Die Gränze der Mainzer und Wormser Diöces*, 2) *eine dort befindliche grosse Fläche*, schicklich eine

 grosse

groſse Menge Volks aufzunehmen; 3) *von Rheininſeln entfernt*, und alſo 4) *ſicher, und bequem, um dort geheime Geſchäffte vorzunehmen.* Nur die Vereinigung dieſer ſämtlichen Eigenſchafften kann alſo den richtigen Wahlort *Conrads* bezeichnen.

a) Vita Conradi Sal. p. 424.

## §. 4.

*Ob ſie Campen (Kamba) im Darmſtädtiſchen geweſen?*

*Hermannus Contractus* behauptet, es ſey *Kamben* geweſen a) „Habito conventu“ ſagt er „ apud villam *Kambam*, Cunradus Senior, „filius Henrici, Rex promouetur.“

Die eigentliche Lage dieſes *Kamben* hat der Herr Conſiſtorialrath *Wenck* b) berichtiget, wenn er ſagt: „die hier (bey *Wippo* a. a. „O.) angegebene Lage zwiſchen Worms und „Mainz läſst keinen Zweifel übrig, daſs es „das nämliche *Kamben* ſeye, das ehemals in „dem Ried, unweit *Erfelden* lag, und nach al„ten Nachrichten ſchon vor vielen Iahrhun„derten

„derten nebst *Poplenheim*, und dem alten Land-
„teiche von dem Rhein verschlungen wor-
„den. —

Er findet einen Gewährsmann an dem Herrn Hofrath *Lamey*, c) welcher bemerkt: „Ad villam *Kampa* Hermannus Contractus Con-„radum Sal. A. 1024. electum regem esse per-„scribit. — Periit *Kamba* vicus, quem, ut ad „villam è regione Oppenhemii sitam, et à pos-„sessoribus nunc suis *Schrautenbacher* Hof „dictam reponamus, omnia nos movent. Con-„veniunt enim egregie tum verba Wipponis, „tum verum nomen eius *Cammerhof*, et *Cam-„merfeld*, docente me *G. L. Buchnero* „etc." —

Dieser Bestimmung sind nun alle neueren Reichshistoriker gefolgt.

a) Chron. ad A. 1024. (bey *Urstis* Script. R. G. P. I. p. 320. und bey *Margarin. de la Bigne*, Biblioth. max. patr. T. XVIII. p. 384.) Beyden tritt auch *N. Schaten* bey, Ann. Paderb. P. I. L. V. p. 46. S. auch *C. S. Schurzfleisch*, Abh. de Conrado Imp. aug. eiusque Diplom. quod de exped. Rom. inscrib. (Vitemb. 1702.) §. 1. —

b) Hessische Landesgeschichte Th. I. S. 51.

c) Descr. pagi Rhen. §. 7. (in Comm. Acad. Theod. pal. Vol. II. hist. p. 169.)

§. 5.

*Warum solches unglaublich sey?*

Allein 1) *Hermann* erwähnt nur einer zu Kamben *gepflogenen Versammlung*, nicht aber der daselbst geschehenen *förmlichen*, *feyerlichen Wahl*. Glaublich ist es, daſs hier das *Skrutinium über die Wahlkandidaten, und die bekannte Unterredung zwischen dem ältern und jüngern Conrad*, vielleicht auch *andere Wahlpräliminarien* vorgegangen seyn mögen; allein die *Hauptwahlversammlung, das feyerliche Eligo des Erzbischofs Aribo zu Mainz, der Beyfall der übrigen Fürsten, und die Adklamation der Völker*, geschahen zuverläſsig anderswo. a)

2) Hat erweiſslich in ienen Zeiten die Mainzer und Wormser Diözes zu *Kamben* nie an einander gegränzt, sondern erstere erstreckte sich nach den damaligen Archidiakonalregistern viel weiter hinaus; ia Worms hatte zu ienen Zeiten in dem heutigen Darmstädti-

ſtädtiſchen faſt gar kein Kontiguum der geiſtlichen Gerichtbarkeit, als welche vorzüglich nur die Länder der Pfalzgrafen zu ihrem Sprengel hatte.

3) Iſt es zwar richtig, daſs die Gegend des heutigen Schrautenbacher Hofs eine überaus groſse, von den benachbarten Rheinauen nicht bedeckte Fläche ſeye; allein ob ſie eben auch zur Abſchlieſsung *geheimer* Sachen, bey dem Zuſammenfluſſe ſo vieler Cronkandidaten, und ſelbſt unter dieſen, ſo mancher erhitzten Köpfe bequem geweſen ſey? ob ſie für alle Fälle die *erwünſchte Sicherheit* geleiſtet haben würde? daran läſst ſich billig zweifeln.

a) Solchergeſtalt läſst ſich *Wippo* mit *Hermann* vereinigen, und die Sache ſelbſt hat ihren guten hiſtoriſchen Grund in der damals, wie noch ſpäterhin üblichen Sitte, Präliminarwahlkonvente an einem Orte zu *halten*, am andern ſolche zu *beſchlieſsen* — wieder an einem andern Orte die Wahl *feyerlich zu proklamiren*, und dann noch an andern Orten ſolche durch *Fürſten und Volksadklamation zu beſtätigen*. Mit *Conrads* Vorgänger *Henrich II.* war es ganz derſelbe Fall.

§. 6.

§. 6.

*Ob sie Rensee im Trierischen gewesen?*

Andere geriethen auf den Einfall, zu behaupten: *Conrads* Wahl sey zu *Rensee* vorgegangen, weil späterhin die Kurfürsten in ihrem Kollegialschreiben an Pabst *Benedikt XII.* a) ausdrücklich versichern: „Teutonici regni „principes super negotiis Imperii tractandis „in Reinsee super alveo Rheni convenire „consuevisse *ab antiquo.*"

Allein 1) lag *Reinsee* schon um diese Zeit unter unstreitigem Trierischen Kirchsprengel, wo eine Mainz-Wormsische Gränze des Kirchsprengels oder einer weltlichen Gewalt unerfindlich war.

2) ist das dem Mainzischen Oberamtsstädtchen *Lohnstein* fast gegenüber gelegene *Rensee*, beinahe 20 Stunden von Mainz entfernt. Indem nun *Wippo* versichert, Conrad sey nach geendetem Wahlgeschäffte noch am nämlichen Tage zu Mainz eingetroffen, so kann ienes unmöglich an diesem Orte vorgegangen seyn.

3) Eben

3) Eben so richtig ist es auch, daſs der daselbst noch vorhandene *Königsstuhl* nur erst aus dem Anfange des XIV. Iahrhunderts herrühre, vor ihm kein älterer dorten gestanden, und zu Rensee keine ältere Wahlwiederholung oder Proklamirung, als iene, Königs *Henrich* VII. geschehen sey. b)

a) Bey *Freher* Script. rer. germ. T. I. p. 427.

b) S. *I. D. Köhler*, Abh. de inclyta sede regali ad Rense etc. §. 6.

## §. 7.

### *Ob die Lützelaue oberhalb Ingelheim, im Rheingaue?*

*S. Frid. Hahn*, (oder der Respondent *Hildebr. Henr. Herbst*,) hat daher in der unten a) angezeigten Abhandlung vorstehende Meinung mit Recht verworfen, glaubt aber auch, daſs Conrad weder zu *Kamben*, noch zu *Frankfurt* gewählet worden, sondern daſs dieses auf der *im Rheingaue oberhalb Ingelheim gelegenen Insel* geschehen sey, welche, weil König *Ludwig der Fromme* daselbst verstorben seyn soll, späterhin die *Lützelau*, (Lutzeluowe) benennet worden

worden ist. b ) „Non possum“ sagt er „adsen-
„tiri illis, qui regis nostri electionem in villa
„*Kambensi* peractam fuisse scripserunt. Etiamsi
„enim Germaniae primores de novi Impera-
„toris creatione pluribus forte locis tracta-
„rint, et Saxones sigillatim Werlae convene-
„rint, certum tamen est et indubitatum, so-
„lemnia illa et universalia cunctorum popu-
„lorum comitia nec *Kambae*, nec *Francofurti*,
„sed *in pago Rhenensi*, *in insula spatiosissima*, *fini-*
„*timoque campo* fuisse celebrata; de quo fre-
„quentissimo optimatum congressu medii aevi
„Scriptores, *Wippo* inprimis, singularia multa
„memoriae prodiderunt.„

In der Note äussert er sich hierüber noch umständlicher, wenn er sagt: „Et nihil sane
„obstat, quominus dicamus, Conradum *in pa-*
„*go Ringowe*, exadverso Moguntiae sito, Cae-
„sarem esse factum, de quo tractu *Freherus* in
„pererudito ac rariori ad M. Ausonii Burde-
„gal. Mosellam Commentario p. 98. et *Tolner*
„Not. ad Cod. Dipl. historiae pal. subiectum
„p. 2. not. lit. c) copiosius sunt videndi. Ni-
„hil enim obstat, quominus opinemur, Conra-
dum

„dum ſpeciatim in inſula Moguntiae urbi pla-
„ne contigua, in qua *Ludovicus pius* olim iux-
„ta *Anon. vitae eius ſcriptorem* p. 423. et *Nit-*
„*hardum* — placide exſpiraverat, regem eſſe
„renuntiatum. Nam *Wippo* expreſſe meminit
„inſularum, tractandis ſecretioribus rebus val-
„de aptarum. Vnde et eam porro Rheni in-
„ſulam inveniſſe mihi videor, de qua *Matth.*
„*Paris* Angl. hiſt. in vit. *Henrici* III. ad A.
„1245. p. 456. refert: *quod Alamanici princi-*
„*pes, de novi Imperatoris elatione tractaturi, du-*
„*cti in eam, amotisque naviculis omnibus, dimiſſi*
„*in eam ſoli fuerint*, quale quid *Mallinkrotio*
„etiam in eleg. de officiis Saecular. Elector.
„collegiique Elect. ortu diſquiſitione, ſub-
„oluit. Immo, aut omnia me fallunt, aut hic
„ipſe eſt locus ad Rhenum campeſtris, in quo
„*Vrſpergenſi* teſtante, publica Imperatoris
„et ordinum decreta infinitae hominum multi-
„tudini nonnunquam praelegebantur. *Wippo*
„ſaltim aperte iterum profitetur, inſularum
„receſſibus late fuſam camporum planitiem, ac
„multitudinis maximae receptibilem, finitimam
„et propinquam fuiſſe. „—

*) Diſſ.

a) Diss. hist. de regia ac caesarea *Chuonradi* II. elect. ac coronat. Helmst. 1719. §. 6. p. 33 — 37. S. auch *Koehler*, a. a. O.

b) Die Hebamme der Legende, dass es diese Lützelaue gewesen, worauf König *Ludwig der fromme* sein Leben beschlossen, und solche daher von ihm also benannt worden sey, war *v. Vorster*, Abhandlung vom Rheingauer Weinbaue, K. II. S. 8. fgg. Dass aber der Name *Lützelau* vor dem XIII. Iahrhundert nicht vorkomme, dass sie noch im Iahr 1109. *Comitis insula*, (Grafenau) in den Urkunden genannt worden; dass sie der Mallus der alten Grafen des Rheingaues, und des später hernach sogenannten Landgerichts dieses Gaues gewesen, hat der gelehrte Bursar zu Kloster Eberbach, Hr. P. *Herm. Bär*, Beytr. zur Mainz. Gesch. der mittl. Zeit. St. II S. 233. fgg. überaus gründlich erwiesen.

## §. 8.

*Warum es auch diese nicht gewesen seyn könne?*

Eine Menge von Gründen bewähret es aber, dass auch diese Lützelaue der Conradische Wahlort unmöglich gewesen seyn könne. Denn:

a) traf in Rheingaue, als dem ältesten Erzstiftischen Patrimonialdisticte am Rheinstrome, nie eine Wormser Diözesan - oder andere Gränze mit der Mainzischen zusammen, vvie dieses Urkunden und Augenschein lehren.

b) vvar

b) war die nun längst verschwemmte Lüzelau keineswegs eine insula *spatiosissima*, wofür sie *Hahn* ausgibt, sondern wie auch ihr Name schon bewähret, eine überaus *kleine*, bey *Klingelmünde* unfern Ingelheim gelegene, fast die Mitte des Gaues bezeichnende Aue, welche iedoch für die Haltung der Landgerichte und anderer Rheingauer Generalzusammenkünfte Raum genug gewährte. a)

c) Und wo sagt denn *Wippo*, dass die Wahl *König Conrads* auf einer *Insel* geschehen sey? — Nach seinem ausdrücklichen Zeugnisse geschah sie vielmehr auf einer *Ebene von überaus grossem Umfang*, welche *ex insularum recessu*, das heist, weil dort keine zum allenfallsigen leichten Uebersetzen bequemen Inseln vorhanden waren, zur Abmachung geheimer Geschäffte so sicher, als geräumig war.

d) Ist es so sehr von aller Wahrscheinlichkeit entfernt, dass auf dieser Lützelaue *König Ludwig der Fromme* verstorben sey, und sie ihren Namen davon erhalten habe, dass es vielmehr äusserst wahrscheinlich ist, dass Ludwig auf der, dem Königlichen Pallaste *Kuff-*

*ſtein*, (ſeinem Lieblingsaufenthalte, ſo oft er dieſe Gegend beſuchte,) ganz nahe gelegenen iezt ſogenannten *Maraue*, — wenn es anderſt doch eine Inſel ſeyn ſoll, — oder vielmehr auf dem dortigen Felde unter Zelten geſtorben ſey; — wenigſtens wird es unbegreiflich, daſs dieſe 3. ſtarke Stunden von Mainz abwärts gelegene Lüzelaue iener Ort geweſen ſeyn ſolle, da *Nithard* bezeugt, daſs Ludwigs Sterbort der Stadt Mainz *ganz nahe* gelegen ſey. b)

a) S. H. *Bär* a. a. O. In meiner zum Abdruck vorlängſt bereit liegenden Diplom. Abhandlung *Beſitz der Oberherrſchaft und des ſogenannten Eigenthums an dem Rhein - und Mainſtrome, wie ſolcher dem Erzſtift Mainz aus Urkunden, Verträgen, ältern und neuern Herkommen etc. zuſteht*; — und in meiner gleichfalls noch ungedruckten Diſſertat. prälimin. de veteri habitu politico pagi Reni inferior. chartarum fide etc. expreſſo, welche ich einem Excurſ. litterar. ad illuſtr. ſcitamenti provinc. pagi Reni inferior. etc. vorangeſchickt habe, wird aus einer Menge noch ungedruckten Urkunden und uralter Aktenſtücke dieſe Aue näher beleuchtet.

b) Mehreres hievon in meinen noch ungedruckten Antiqq. Cuſſteinenſibus, ope chartar. et ſcriptor. illuſtrat. welche gleichfalls nach hergeſtelltem Frieden erſcheinen

ſcheinen ſollen. Die Stelle, wo nach *Conrads von Auerſperg* Zeugniſſe vielfältig die alten Königlichen Reichsſatzungen dem Volke publizirt wurden, war ebenfalls nicht iene Lützelau, ſondern das Mainz gegen über, hinter dem Kuffteiner Pallaſte gelegene *Caſteler und Koſtheimer Feld.* Als dieſe Pfalz im XI. Iahrhundert zu Grund gieng, wurden nicht ſelten die Reichsverſammlungen zu *Weiſenau* bey Mainz gehalten. *König Henrich* VI. ſagt in der Urkunde vom Iahr 1193. (bey *Martene*, Theſ. Aneſt. T. I. p. 661. bey *Mieris*, Charterbook, D. I. Bl. 129 und bey *Kluit*, hiſt. crit. Comit. Holl T. II. P. I. p. 216. ſeqq.): „Ex „ſententia autem nobilium curie noſtre in Majeſtatis „noſtre preſentia *in domo fidelis noſtri Tuтonis apud* „*Wiznowe* iudicatum eſt, et a copioſo Epiſcoporum, „comitum, liberorum, atque miniſterialium nrorum „numero approbatum, quod etc. —„ Wahrſcheinlich war dies die *Burg Weiſſenau*, und Dudo, (Kämmerer zu Mainz) aus dem Geſchlechte der *Hoheufelſer*, denen iene Burg zuſtand. Die Sache hat mit dem uralten Mallo des Pagus *Kunigeshundra*, (Mechtilshäuſer Landgerichte) einige Verbindung, wovon mehreres dereinſt in den angez. Antiqq. Cuſſtein.

## §. 9.

### *Die Wahlſtatt König Conrads II. iſt auf der linken Seite des Rheinſtroms zu ſuchen; — warum?*

Mag es alſo immer wahr ſeyn, daſs die Hauptberathſchlagungen über die Wahl *König*

*Conrads II.* zu *Kamben* vorgegangen — ia, daſs man ſich ſogar daſelbſt über den Vorzug des ältern *Kuno* vor dem iüngern vereinbaret, und daher die *materielle* Wahl nach altherkömmlicher Sitte auf dem *rechten* Rheinufer *auf Fränkiſcher Erde* vollführt habe: ſo iſt es doch eben ſo wahr, und erweiſslich, daſs die *formelle*, und *feyerliche* Wahl ſeit *Otto III.* iederzeit auf dem *linken* Rheinufer, und den dort erbauten Königsſtühlen durch das feyerlich ausgeſprochene Eligo gepflogen, dort eben ſo *feyerlich bekannt gemacht*, und dieſelbe von den anweſenden Fürſten, Volk, und auf beiden Rheinufern gelagerten Armeen durch ihre Adklamirung genehmigt, und beſtättigt worden ſey. Dies geſchah denn auch alſo bey der Wahl König *Conrads II. Die Gegend am Rhein zwiſchen Mainz und Worms* war dazu überaus ſchicklich, und der Sache höchſt angemeſſen. a)

Denn 1) war es zuſammenhängend, daſs dem *Erzbiſchoff zu Mainz* als Primas und Oberhaupt der teutſchen Geiſtlichkeit, beſonders iener, der Rheiniſchen Franken, wlechem neben der allgemeinen Anordnung des Wahl-

ge-

geſchäffts, die *erſte Stimme* bey der *feyerlichen* Wahl, ihre *feyerliche Bekanntmachung*, und dann auch die *Salb*-und *Krönung* gebührte, — lauter Vorrechte, welche ſich auf ſeine *geiſtliche Erzwürde* gründeten — billig überlaſſen blieb, ſolche in ſeinem Kirchſprengel, und nicht anderswo vorzunehmen; — wovon man gleichwohl in der Folge abgegangen iſt, iedoch in der Maſse, daſs über den Vorzug bey Salb - und Krönungen noch immer das Anſehen desienigen Rheiniſchen Erzbiſchoffs vorgewaltet, in deſſen Kirchſprengel dieſe Handlungen vollzogen werden ſollten.

2) Scheidete damal der Rhein, *Gallien* oder das *Rheiniſche Franzien* noch von *Germanien*; und als Gränzſcheide diente er für einen richtigen Punkt, Völker von ſo verſchiedener Herkunft, welche einen gemeinen Regenten über ſich zu erheben hatten, rechts und links des Stroms zu verſammlen; ſowohl die bekannte Abneigung aber der *Rheiniſchen* Franken gegen die *Orientaliſchen*, und übrigen Transrhenaner, als die Abſicht der Erzbiſchöffe zu Mainz, die ganze Wahlhandlung näher und

 un-

unmittelbarer zu ſich, und in die Stadt ihres Sitzes zu lenken, macht es begreiflich, warum ſie dieſe auf die *linke Seite des Rheins*, und nicht allzuferne von Mainz hinweg, zu verlegen, Bedacht genommen haben. Hier ſtanden ſie im gröſsten Anſehen, welches auf die Stimmfolgung der übrigen kräfftiger wirken muſste. Konnten ſie dieſes indeſſen nicht gänzlich durchſetzen, (wozu ſie bey der Wahl *König Lothars* die gröſsten Vorſchritte gethan hatten, welche aber bey jener *Conrads des III.* wieder vereitelt wurden) ſo blieb es doch immer dabey, und ward in der Folge durch ein unveränderliches Reichsgeſetz für ewige Zeiten beſtimmt, daſs die *Wahl*, — freylich nunmehr auch die *feyerliche*, iedesmal auf *fränkiſcher Erde* der *Orientalen*, und *Transrhenaner*, — die *Wiederholung*, *Beſtätigung* derſelben und *Krönung* aber, nach wie vor auf der *Rheinfränkiſchen Seite* geſchehen ſollte. Die Verlegung der *Krönungsſtatt* von Aachen nach Frankfurt, — ein uraltes Vorrecht der Rheinfranken, geſchah zu einer Zeit, wo die *alten Grundrechte der Provinzen und einzelner Völker Teutſchlands*

*lands* bereits vergessen waren; nur die *Wiederholung und nochmalige Bestätigung* der auf Ostfränkischer Erde geschehenen feyerlichen Wahl, auf Rheinfränkischem Grund und Boden, zu *Rensee*, blieb noch einige Jahrhunderte hindurch aufrecht, — und gieng endlich durch Nichtgebrauch gleichfalls zu Grabe.

a) S. *Ohlenschlager* N. Erl. der G. B. S. 13. und dessen schöne Vorr. zu dem Wahl- und Krön. Diar. Kaiser Carls VII. S. 4. fg.

## §. 10.

### *Warum insbesondere bey der Gränze der Mainzer und Wormser Diöces?*

Warum aber diessmal die Wahl inter *Moguntiae Confinia et Wormatiae* geschehen sey? davon lässt sich der sehr richtige Grund angeben, weil 1) Mainz diese hohepriesterliche Verrichtung nicht in einem fremden Kirchsprengel ohne Eingriff in fremde geistliche Gewalt und Ansehen vornehmen konnte, auch mit der Uebung dieser, auf seinem Erzstiftischen Grund und Boden haftenden hohen Gerechtsame, damals noch auf den Umfang dieses leztern beschränkt war. 2) Bis an

die Mainzer Kirchſpielgränze dehnte ſich aber gleichzeitig die Gewalt der ſogenannten *Rheiniſchen Herzoge zu Worms* aus, und Erzbiſchof *Aribo*, ein naher Verwandter der Königin, wuſste es mit Verlegung der neuen Wahlſtatt dergeſtalt einzurichten, daſs ſolche, wo nicht auf *Conrads* eigenem Patrimonialgrunde, doch innerhalb des Sprengels ſeiner herzoglichen Gewalt angeordnet ſeyn ſollte. 3) War es auch dieſsmahl darum zu thun, den Wahlort ſo nah an Mainz zu verlegen, daſs der neue König bey beſorglichen Bewegungen ſeiner Krongegner, augenblicklich einen gedeckten Rükken finden, und die Krönung unverzüglich erhalten könne. Obgleich dieſe Beſorgniſs durch den Ausgang des Wahlgeſchäffts hinweggefallen, ſo kam doch dieſe Nähe *Conraden* gar ſehr zu ſtatten, als die ſämtlichen Wahlmänner verlangten, der Konſekration keinen Aufſchub zu geben, weswegen *Conrad* auch noch am nämlichen Tage zu Mainz eintraf.

§. 11.

*Wo eigentlich dieſe Gränze geweſen?*

Dieſe Gränze war nun in der Gegend

von

*von Oppenheim*, woselbst sich sowohl der *geist-liche Diöcesansprengel des Erzbischoffs zu Mainz* von ienem des Bischoffs zu Worms, — als auch der politische Sprengel der uralten *Mainzer Stadtmarke*, (Megunzeromarca) von dem übrigen *Wormsgaue* abschnitte. Von beiden wird eine gedrängte Erläuterung hier nicht am unrechten Orte stehen.

Mit der Wiederherstellung des alt n bischöflichen Sitzes zu Mainz, und dem zugleich durch *Bonifaz* überkommenen Fränkischen Primate, wurde der Bischoff zu Worms, welchem während der Zeit, als Mainz durch die wiederholten Verwüstungen der Barbaren in einen Steinhaufen verkehrt war, nicht zwar die *Metropolitanrechte*, a) iedoch *provisorisch die Uebung seiner Episcopalrechte über den verwittibten Stuhl zu Mainz, und dessen Untergebene* übertragen war, wieder in seine alten Gränzen zurückgewiesen. Die *Gau*- und *Archidiakonalverfassung* lief damal noch ganz parallel, und die Gränzen der einen kontrollirten genau die andern. Die Abtheilung in *Untergauen* schien dem Mainzer Kirchsprengel zu-

 weilen

weilen zu nahe zu treten; man wuſte ſich aber durch ſeine alten Synodalrollen ſo kräftig zu ſchützen, daſs eine Verwirrung nicht leicht einem oder dem andern Theile ſchädlich werden konnte.

Mainz lag zwar im *Wormsgaue*, ohne iedoch dem Biſchoffe daſelbſt Anſprüche auf geiſtliche Gerichtbarkeit darüber zu gewähren; die *Mainzer Mark* war vielmehr von ienem Gaue vollkommen ausgeſchieden; ſie bildete einen *geſchloſſenen Bezirk*, welcher *in*, aber nicht *von* dem Gaue war. Sie erſtreckte ſich bis an die Gegend von *Oppenheim*, über welchen Gränzpfal uralte Verhandlungen exiſtiren müſſen, welche aber entweder Unfälle unſerer Kenntniſs entzogen haben, oder misgünſtige Archive derſelben vorenthalten.

Mit dem Anfange des XII. Iahrhunderts verfiel bekanntlich die politiſche Theilung in Gauen, und dieſer Verfall begünſtigte nicht nur die Erblichkeit der Stände, ſondern auch das Umſichgreifen geiſtlicher und weltlicher Herren. b) Dadurch geriethen auch die Gränzen benachbarter Kirchſpren-

ſprengel in Verwirrung. Gerade dies war nun auch der Fall mit der Mainziſch-Wormſiſchen Diözeſangränze. Ihre Verwirrungen dauerten bis aufs Iahr 1258. wo dann *K. Richard* ſolche neuerlich unterſuchen, und wiederherſtellen lieſs. c)

a) Wie *Schöpflin* richrig bemerkt, Alſ. ill. T. I. p. 347 fgg. und die dort angezz. — *Frid. Spanhem* ſagt mit Recht Geogr. Sacr. „Sede praefectorum praetorio, aut „Ducum alio translata propter everſionem Vrbium, „ſedem etiam Epiſcopalem eo translatam, aut ſi ibi „iam vigeret, auctam fuiſſe eius urbis epiſcopi hono- „rem tantiſper, donec Epiſcopus reſtitueretur in ſe- „dem reſtabilitam; „ — allein dadurch erweiterte ſich doch nur interimiſtiſch ſeine Diözeſangränze, ohne die *Würde eines Metropoliten* zu erhalten.

b) *Hekt. Wilh. v. Günderrode*, Abh. von den Urſachen des Verfalls der Gauen etc. §. 6. fgg.

c) S. *Andreae*, Oppenhem. illuſtr. coept. §. 12. p. 39. Dieſe wichtige, des Lichts ſo ſehr werthe Urkunde befindet ſich in dem Kurpfälziſchen Archive zu Manheim, durch ihre Bekanntmachung würde ein groſſes Licht über dieſe uralte Gränzſtreitigkeit verbreitet werden. Nur ſoviel weiſs ich, daſs man von Seiten Kurmainz zur Beveſtigung der Oppenheimer Gränze ſich damals namentlich auf die in confinio von Erzbiſchof *Aribo* gepflogene Wahlhandlung berufen habe.

§. 12.

§. 12.

*Politische Gränze der alten Mainzer Marke daselbst.*

Ein anderes, und zwar *politisches Confinium* bestand bey *Oppenheim* zwischen der *uralten Mainzer Marke*, und dem *übrigen Wormsgaue*, welche erstere späterhin auch die *Comecia Mogontiae, Comitatus Mogonciensis*, die *Grafffchafft zu Mentze* hies, und mit der eigentlichen *Städtischen Feldmarke*, oder *dem Burgbanne* nicht zu verwechseln ist. Unstreitig bildete sie ursprünglich einen Theil der *ältesten Römischen Präfectur*, und nachher des *Mainzer Dukats*; — stand in der Folge unter den Mainzischen *Stadtgrafen*; — und erhielt nach Auflösung des Gausystems besondere *Königliche Vögte* und *Richter*, bis sie endlich im XIII. und besonders im XIV. Iahrhunderte von den in - und umliegenden Fürsten, Grafen und Herren gänzlich verschlungen ward. a)

Im Grunde war sie ein Politisch-Militärischer Verband mit der Stadt Mainz, welchem zu Folge die Markgenossenen Flecken, Dörfer und Weiler die Pflicht hatten, der Stadt

in

in Fehden und Orlogen beyzustehen, ihre Stadtmauern erbauen und repariren zu helfen, gemeine Reis und Heerzug zu verrichten etc. dagegen genossen sie zu Mainz allerley Vortheile bey der Aufnahme in das Bürgerrecht, Freyheit vom Marktschosse, u. s. w. *Die Sels* scheint diese Marke, nebst dem Rheine abgeschieden zu haben; *die Leute, welche über die Höhe herkommen*, gehörten nicht in dieselbe, wohl aber *verschiedene alte Flecken des Rheingaues.* b)

Dieses Konfinium coincidirte also mit der geistlichen Gränze des Erzbischöflich Mainzischen Diözesansprengels, und war zu König *Conrads II.* Zeiten noch in voller Kraft. Es reichte bis nach *Oppenheim*, und nur später erweiterte es sich auf einige Gemeinden über diese Stadt hinaus, z. B. auf *Dienheim*, *Odernheim* u. s. w. Nichts liegt also im Wege, dass nicht auch diese *Confinia Mogontiae* unseres *Wippo*, von diesem *politischen Stadtconfinio* verstanden werden könnten, ob ich gleich geneigter bin, solche von dem *Hierarchischen des Erzbischoffs* zu deuten.

a) Auch

a) Auch über die Geschichte dieser Marke liegt eine weitläufige beurkundete Ausführung zum Druck bey mir bereit, welche so bald erscheinen dürfte, als der Geschmack der Leser wieder einige Vorliebe für Gegenstände dieser Art zu gewinnen scheinen wird.

b) Als *König Friderich I.* die Stadt Mainz von ihren Mauern entblösen lies, diese aber im Iahr 1200. wieder erbauet wurden, konkurrirten diese Markgenossenen Gemeinden zu deren Wiederherstellung, und verbanden sich zu ihrer ewigen Unterhaltung. Die Zinnen der Mauer wurden zu dem Ende in gewisse Theile vertheilt, und ieder Gemeinde ihr bestimmter Antheil zugeschrieben, auch dieser mit in die Mauer eingesezten Steinschriften verewigt. Die Urkunde darüber ist vom Iahr 1212. Sie sind nun alle abgefallen. *P. Fuchs*, der eine solche fand, erklärte sie für einen *Römischen* lapis Stationarius!! — Die noch vorhandenen uralten *Iura Magistri fori*, und das *Markmeisterweisthum* ertheilen hierüber vortreffliche Aufschlüsse.

## §. 13.

### *Noch genauere Bezeichnung des Wahlorts König Conrads II. auf der Ebene bey Lörzweil, Schwabsburg etc. — und von dem vormals daselbst befindlich gewesenen Königsstuhle.*

Durch einen Zufall können wir aber diesen Wahlort nun noch genauer bestimmen, und erweisen, dass es die unsern Oppenheim hinter

hinter dem Nierſteiner Berge gelegene Ebene, zwiſchen *Schwabsburg*, *Lörzweil*, u. ſ. w. geweſen ſey. Auf dem *Lörzweiler* Ackerfelde ſtand bis gegen das Ende des XIII. Iahrhunderts, troz der damals, beſonders von Erzbiſchoff *Sifrid* II. im Iahr 1249. in iener Gegend verübten Gewaltthätigkeiten annoch der *Fränkiſche Königsſtuhl* in einem veſten Aufgemäuer, deſſen ganz eigentliche Stelle die alten Lörzweiler und Schwabsburger Lagerbücher noch genau angeben. a) Seine Form iſt unbekannt. Er unterlag der Verwüſtung, und blieb lang in den Ruinen liegen, bis in der Folge im XV. Iahrhundert das wenige noch übrige Mauerwerk gleichfalls abgebrochen und zur Erbauung der noch ietzt dort in der Nähe ſtehenden ſogenannten *Nierſteiner Warte* verwendet ward.

Dieſes Schickſal macht es nun begreiflich, warum zu Anfange des XIV. Iahrhunderts ein neuer Königsſtuhl und zwar für den Bruder des Erzbiſchoffs zu Trier, König *Henrich* VII. in des erſtern Diöceſs zu *Renſe* erbauet worden ſey.

Ir

In welchem Iahre dieser *Lörzweiler Königsstuhl* erbauet worden sey, ist ungewiss. Möglich bleibt es, dass bereits König *Conrad* I. dessen Wahlstatt noch gänzlich unbekannt ist, daselbst gewählet und dem Volke zur Collaudation vorgestellt wurde. Mit dem XIIten Iahrhunderte zogen die Erzbischöffe die Wahlen näher zu sich, und zwar in den Kaiserlichen Pallast nach Mainz; im XIIIten Iahrhundert geschahen sie insgesammt in Städten, Burgen, und Königlichen Pfalzen, und die Nachrichten von der feyerlichen Wiederholung und Bekanntmachung derselben auf diesem, oder irgend einem andern Königsstuhl verschwinden aus den Urkunden, bis nur erst im XIV. Iahrhundert diese uralte Anstalt aus unbekannten Gründen wieder hervorgesucht worden ist.

a) So heist es auch in einer alten Renovation des St. Iohannsstifts zu Mainz über seine Güter zu *Lörzweil* vom Iahr 1529.

„Item iij. Morgen *am Königstul*, vnd sein geforcht „zu den Herrn zu vnser lieben Frauwen zu Mentze"

„Item ij. Morgen, zygen ghen dem *Königstul*, geforch oben zu Iunckher Endres Kinde vom Saal, „vnden zu, der Vicarie Marie Magdalene zu Oppenheim zu St. Catharinen etc. etc."

Von

Von einem andern dort befindlichen sogenannten *Tafelsteine* mitten im Felde, überlasse ich Muthmassungen, und genauere Untersuchungen dem Alterthumskenner iener Gegenden.

### §. 14.

### *Etwas über die dabey gelegene Burg Schwabsburg, das Dorf Selsen, u. a. benachbarte Orte.*

*Conrad* und seine Vorfahren besassen in dieser Gegend ansehnliche Patrimonialgüter. Ihnen gehörte die Burg *Schwabsburg*, deren Erbauer sie waren, und von ihrem Reichsamte sie benannten. a) Ihre Ruinen sind noch ietzo auf einem angenehmen Hügel zu sehen, und verbürgen es, dass hiezu mehrere umliegende Besitzungen gehört haben müssen. Wahrscheinlich gehörte unter diese auch das, in ienen Zeiten noch minder beträchtliche *Oppenheim*, und *Nierstein*, *Selsen*, *Lörzweil*, und ein Theil des *Ingelheimer Grundes*, welcher bekanntlich mit den Reichsstädten das Schicksal theilte, dass er nach Erlöschung dieses ansehnlichen Herzoglichen Hauses zu seiner Reichsunmittelbarkeit gediehen, und wie die

uralten Königlichen Domainen, dieſer Gegend behandelt ward. Eben dies iſt der Grund, warum ſich ſpäterhin die Reichsminiſterialen aus dem niedern Adel in dieſem Striche ſo häufig anſiedelten, und, als dieſe Burg verfiel, im XIII. Iahrhundert ſich der Reichsburg zu *Oppenheim* als Burgmänner zahlreich beygeſellten. b) Eine beträchtliche Sammlung von Urkunden dieſen *Ingelheimer Grund*, und *Schwabsburg* insbeſondere betreffend, leiſtet mir Gewähre, daſs viele dieſer uralten Herzoglich Fränkiſchen Beſitzungen, nach Abgang dieſes mächtigen Hauſes in die Hände der *Boländer*, *Hohenfelſer*, und an benachbarte Hoch- und andere Stifter gerathen, andere ſich zur Unmittelbarkeit hinaufgeſchwungen, in der Folge aber durch Reichspfandſchaften, Kauf, Tauſch- und Lehensweg dieſe wieder verloren haben.

Es ergiebt ſich demnach, daſs dieſer Strich, dieſes Confinium ſeine eigene, überaus intereſſante Geſchichte habe, welche eine beſondere gründliche Ausführung verdient, und einen wichtigen Zweig der groſſen Geſchichte

schichte des Salischfränkischen Hauses in das Licht setzen würde.

a) Ein fabelvolles Manuscript zu Oppenheim läfst diese Burg von den Paconibus erbauen. S. auch *Andreae* a. a. O.

b) Die Entwicklung der Geschichte dieser Reichsburg, und der Burgmannschaft, ganz parallel jener zu *Fridberg* und *Gelnhausen*, kann fast einzig ihre Materialien aus den überaus zahlreichen Urkundenvorrathe erwarten, welcher sich bey dem Archive des Reichsritterschaftlichen Cantons *Oberrhein* befindet. Ob aber der unglückliche Brand im Jahr 1793. nicht auch einen Theil dieses schäzbaren Vorraths der Nachwelt entzogen habe? kann ich nicht bestimmen.

## §. 15.

*Die Prädikamenten der von Wippo angegebenen Lage stimmen mit der Situation dieses Königsstuhls vollkommen überein.*

Hält man nun die Lage dieses Königsstuhls mit den von *Wippo* angezeigten Prädikamenten des Conradischen Wahlortes zusammen, so ergiebt sich der richtigste Schluss, dass hier die eigentliche Wahlstatt gewesen seyn müsse; denn

1) waren dieses die *einzige Confinia Wormatiae et Moguntiae* in Ansehung der beiderseitigen Diöcesen. (§. 11.)

 2) er-

2) eröffnet sich dort eine überaus angenehme breite Ebene, vvelche die Fluren von *Mommernheim*, *Harxheim*, *Lörzweil*, u. s. w. unter sich begreifet.

3) Eben diese ist durch das hohe, hinter *Dexheim*, *Nierstein*, *Nackenheim*, u. s. w. herunterlaufende Gebirg überaus gut gegen den Rhein gedeckt, mithin *zur Vornahme geheimer Geschäffte sicher und bequem.*

4) Auch war der Rhein in dieser Gegend (damals wenigstens) noch mit keinen Gauen besezt, und sind die unterhalb Nierstein befindlichen sogenannten *Nonnen* - und andere Auen erweislich nur erst in weit spätern Zeiten emergiret; der *Wippoische* Recessus Insularum ist daher gleichfalls unverkenntlich. Endlich

5) zieht man von der angeblichen Lage des Orts *Kamben* eine gerade Linie über den Rhein herüber, so trifft diese ganz genau auf diese Fläche, und auf die Lage dieses Königsstuhls insbesondere; woher es dann nunmehr äusserst wahrscheinlich wird, dass habito Conventu apud Kamben,

Kamben, nachdem ſich die Wahlmänner über den Thronkandidaten vereinigt, und ihm die Stimmen ertheilt, dieſe von Kamben, den Rhein übergeſezt, und bey *Lörzweil auf dem Königsſtuhle* die feyerliche Wahl wiederholet, bekannt gemacht, und durch die Volksadklamirung haben beſtättigen laſſen.

6) *Conrad* konnte ſchlüſslich von dieſem nur etwa 4. kleine Stunden Wegs von Mainz entlegenen Orte, ganz gemächlich ſich noch am nämlichen Tage ſeiner Wahl, zu Mainz einfinden, um die Conſecration baldmöglichſt vornehmen zu laſſen.

## §. 16.

### *Warum König Conrad II. Salier genennt worden ſey?*

#### *a) Aeltere Muthmaſſungen hievon.*

Die Muthmaſsungen welche *Guillimann*, a) *S. F. Hahn*, b) *I. Chr. Neu*, c) u. a. m. von der Benennung König *Conrads II. Salier* aufgeſtellt haben, da denn einige dieſen Beynamen von der *Halliſchen Saale*, andere von *Selz*, andere

von *Selſen* bey *Oppenheim*, noch andere von dem *ſaliſchen*, d. i. *palatiniſchen groſsen Anſehen* dieſes Geſchlechts, u. ſ. w. ableiten, ſind zu bekannt, als ſolche hier umſtändlich aufwärmen zu wollen. Keine derſelben verdient Achtung.

Mit der *Halliſchen Saale* hatte *Conrad II.* geradezu nichts zu ſchaffen; *Selz* befand ſich zu *Conrads* Zeiten bereits in andern Händen; — *Selſen* unfern Schwabsburg, war zu unbedeutend, als daſs ſich ein Herr von einem der mächtigſten Herzoglichen Häuſer davon hätte benennen laſſen mögen. Das *palatiniſche Anſehen* dieſes Hauſes endlich, würde dieſen Beynamen doch billig allen Gliedern dieſes Hauſes, — und noch vielen andern eben ſo anſehnlichen teutſchen Geſchlechtern eigen gemacht haben; allein weder *Conrads* Vorältern, noch Succeſſion, noch irgend ein anderes palatiniſches Geſchlecht finden wir in der Geſchichte mit dieſem Beynamen belegt; *Conrad II.* allein war, und blieb er eigen. Dies hatte nun ſeine guten *perſonellen* Gründe, welche wir näher beleuchten wollen.

a) Syn-

a) Syntagm. de vera Orig. et Stemmate Conradi II. Imp. Salici. (bey *Senckenberg*, Sel. iur. et hist. T. III. p. 219. sqq.)

b) Orat. auspic. de genuino ac Salico Cuonradi II. Imp. aug. ortu, et vera, falsaque Salicae Stirpis cum Guelphis convenientia. Helmst. 1717. 4.

c) Promulf. Comm. hist. de rebus Saec. XI. per seriem Impp. Germ. ordinandis. Tüb. 1709. 4. p. 7. sqq.

## §. 17.

### *b) Wahrer Grund dieser Benennung.*

Weit richtiger ist es, und kann nunmehr keinem Zweifel mehr unterliegen, daſs er diese Benennung von den in dem *heutigen fränkischen Saalgrunde des Hochstifts Würzburg* gelegenen ansehnlichen Besitzungen erhalten habe, wozu ihm die Verbindung mit der Wittwe des Alamannischen Herzogs *Ernst*, aus dem Babenbergisch-Oesterreichischen Stamme, der berühmten und klugen *Gisela* hauptsächlich verhalf. Ob zu diesen auch die bey Neustadt an der Saale befindliche *Salzburg* gehört habe? getraue ich mir nicht zu behaupten; wenigstens erwähnt *Eckhardt* a) nichts hievon, welcher es doch nicht verschwiegen haben würde. Hingegen hat mir ein Zufall nunmehr

das Bruchſtück einer Conradiſchen Original-urkunde, welche ſich als Decke eines uralten Kloſter Lorſchiſchen Zinsbuches viele Iahrhunderte lang recht arg hudeln laſſen muſte, in die Hand geliefert, woraus mir, als einem gleichfalls, und zwar in der Mitte dieſer alten Conradiſchen Beſitzungen gebornen Salier kein geringes Vergnügen erwachſen iſt, die alten Inhaber ienes Landesſtrichs, welcher in ſo mancher Hinſicht äuſſerſt merkwürdig iſt, zu entdecken; und ich glaube, ſelbſt den Liebhabern der Fränkiſchen Geſchichte durch Mittheilung derſelben keinen ganz unnüzen Dienſt zu erzeigen. b)

Sie beſaſſen im *Saalgrunde*, die Beſitzungen in *Adalfridesbuſun*, (Elfershauſen) *Vrtborp* (Euerndorff) *Vrawa*, (Aurach) *Nbutilingun* (Nütlingen im Amte Kiſſingen,) *Ruthardeswiniden* (Reuterswieſen) *Sulcetal*, (Sulzthal) *Munerichestat*, (Münnerſtatt,) *Kizzecbe*, (Kiſſingen) dann eine Menge anderer in pago *Grapfeldun*, und *Weringowe*, geſchweige iener, für deren Verluſt die Scheere des alten Compactors dieſes Zinsbuchs aus dem XIV. Iahrhundert geſorgt

geſorgt hat. Alle dieſe Stücke lagen ſonach in den heutigen Würzburgiſchen Aemtern *Trimberg*, *Kiſſingen*, *Ebenhauſen*, *Münnerſtatt*, *Neuſtatt*, *Werneck* etc. zerſtreut. Conrad ſchenkte mit Bewilligung ſeiner Gemahlin, von welcher ſie herrührten, einen Theil derſelben den dort gelegenen Stiftern und Klöſtern; viele andere, und wohl die beträchtlichſten aber kamen durch Rückfall und andere Wege auf die nachher dort erwachſenen *Marggrafen zu Schweinfurt*, bey deren Abgang ſie an die Marggräflichen Schwiegerſöhne, und an Graf *Boden*, (den Stiffter des alten Bodenleuber Geſchlechts,) an die Grafen von *Henneberg*, an die Hochſtifter *Bamberg*, *Würzburg*, *Fulda*, an die Klöſter *Theres*, *Heidenfeld*, u. ſ. w. nach verſchiedenem Titel zerſplittert wurden.

a) Gründliche Nachr. von der Kaiſ. und Kön. alten *Salzburg*, und dem Pallaſte *Saltz* in Francken. Würzb. 1725. 4.

b) Sie enthält eine ungemeine reichhaltige Schankung an das Kloſter *Lorſch*. Hier ſteht ſie:

C. *Chvonradus* dei gracia Rex pacificuſ, et Romanor. Imperator auguſtuſ. Omnibuſ in Xpo fidelibuſ tam futuriſ quam praeſent . . . . Spem diui-

nae remunerationis per interuentum dilectissimae conthoralis nrae Giselae Imperatricis aug. pro amore etiam dilecti fidelis. . . . . . Laureshamen: ubi pretiosus Xpi confessor Scus Nazarius corpore requiescere uidetur, et pro emendatione Stipendii frum inibi Dño famulantium et ut . . . . . quasdam res pprietatis nrae pariter et amabilissimae nrae coniugalis. quas ex paterna Succeessione et prouidentia fauorabili inclyti Hernesti Ducis Alamanie sui quondam conthoralis . . . . . nra omniumque Successoꝶ nrorum animaꝶ Salute perfecta fide et Spe caritatis. duotione pariter in predictum sci Naz . . . . ium contulimus. et omnium remota contradictione attitulauimus. Inprimis in pago Salegeuc. in comitatu Vtonis in adalfrideshusun. dnicalis terrae . . . . . et dimidium de quibus soluitur annuatim. I. libra. seruitiales mansos. II. et dimidium. Casale. I. curtile. I. in Vrthorp dominicales mansos. IIII. curtiles. II. . . . . . . . . aream .I. insuper et piscationem dnicam cottidie in ebdomata. excepto Sabbato et dominica. in urauua. dnicalis terrae mansum. I. seruiciales. II. libertinalem .I. ex forestis maltra auene .XII. et pullos .XX. in nhutilingun . . . . . . . dnic·les mansos .II. curtile .I. casale. I. pastion· pecorum· XX·IIII· in Ruthardesuuiniden. homines de iure fiscali pertinentes. friderun. cum filiis . . . . . . . leib et uxor eius. Werenburg cū. filiis et filiabus. preter istud censuales mansos. cultum

tum .I. incultū .I. in Sulçetal. uineaſ .III. caſale .I. dn̄icalem aream cu . . . . . . . munihrikestat. curtim dominicale cum manſiſ. IIII. terrae cenſualiſ jugera ·X· et VI· et cenſum· qui ad illa pertinet . . . . . ris. in Kizzicha. bannum piſcationiſ dominicae. et dn̄icalis terrae manſos II. cum hominibus cenſualibuſ. et cenſu qui . . . . . ;pago Grapuelt. in comitatu Popponis. in Hendungun. Seruicialeſ manſos III· homineſ fiſcaleſ. IIII· cū filiiſ et filiabus. et hominium. in pago Weringeue . . . . . harii in graſſatale. dn̄icales terrae manſum ·I· porcos ·VI. dominicali eſtimatione .V. Sol. unumquemque ualentem. caseos. XXX. in rha . . . . . . . . ſualeſ ·II. in brinſegesuanc. ſeruicialem manſum ·I· aream ·I· curtileſ. II· in Suabriod. dominicalii terrae. IIIIor manſoſ. quoꝝ fructus aeſtimatio . . . . . ., Hernuſteſtein. manſoſ. dn̄icaleſ II· cenſuſ ad libram I. obolos ·III· in Suinforte aream ·I· cum parte dn̄icae piſcationis ibidem. ad ·III. dies in ebdom. . . . . . quas res et utilitateſ in ſeruicium frūm Dn̄o inibi famulantiū. conferimuſ libere et liberaliter habendas ppetuo. firmiter. et tenendaſ. ſine infeſ. . . . . . norum aut alterius poteſtatis cujuscumque. quatenus pro nobiſ. et familia nr̄a. et progenitoribus nr̄iſ, Deum iugiter exorare . . . . . . mium eterne retribucionis promereri ualeant. Et ut haec nr̄ae traditioniſ et donationiſ auctoritaſ omni aeuo ſtabiliſ et inconuulſa permaneat. hanc pagi — . . . nr̄a propria

propria corroborantes. sigilli nri impressione. ut subtus uidetur. iussimus insigniri.

Signum Domni Chvonradi [Loc. Monogr.] inuictissimi regis, et Impera . . . .

Burchardus cancellarius, ad uicem Bardonis archicappellani et Archiepi . . . . . .

19. Apr. 1034. Data .XIII· Kaln. Maij. Anno dnicae incarnationis M. XXX. IIII. Ind. (a) tisbonae in di nomine feliciter. amen.

a) Ist ein durchfressenes Loch. Es mus aber geheissen haben: *Indict, II. Actum Ratisbonae* etc. Von dem Siegel ist noch der braune Fleck nebst dem Kreuzeinschnitte, und den umgebogenen 4 Spitzen übrig. Da diese schäzbare Urkunde zu einem so illiberalen Gebrauch herabgewürdigt worden ist, so mufs das Kloster *Lorsch* diese Güter frühzeitig durch Tausch oder Verkauf wieder abgegeben haben, worüber die Archive des Hochstiftes Würzburg, oder der darinnen gelegenen Stifter und Klöster Aufschlufs geben können.

## §. 18.

### *Mehrere wahrscheinlich nur temporäre Besitzungen Conrads daselbst.*

*Gisela* residirte mit ihrem Gemale *Ernst* zu *Vrawa*, (Vrauge, Vrowe) dem heutigen Amthause *Aurach an der Saale*; ihr ungerathe-

ner

ner Sohn *Ernſt* hielt daſelbſt *in valido caſtello* (wie der Stifftungsbrief Biſchofs *Otto* von Bamberg bey *Fries* a) bezeugt,) mit ſeinen lüderlichen Cameraden ſeinen Hof; nach ſeinem Ende fiel es an Markgraf *Hermann*, einen berühmten Salier, deſſen Gemalin es dem Hochſtift *Bamberg* ſchenkte. *Otto*, Biſchoff daſelbſt, vertauſchte es gegen das von ihm erkauffte Schloſs *Albinſtein*, (Bodenſtein) verwandelte es in ein Mönchskloſter, welches im Iahr 1525. von den Bauern zerſtört, und von Biſchof Iulius zu Würzburg gegen das Iahr 1560. zu den Einkünften der Fürſtlichen Kammer eingezogen ward. Den Beſitz der Alamaniſchen Hertzoge bewähren noch mehrere Bruchſtücke dieſes uralten Landſchloſſes, wovon ich, als dort geboren, die Ueberbleibſel in eine richtige Zeichnung gebracht habe; der dem Amthauſe angelegene Kirchhof zeigt ſogar noch Reliquien dieſer alten Burg, deren Hauptausſicht gegen Mittag und Abend gelegen war. b)

Herzog *Ernſt* von Schwaben beſaſs aber auch *Saleck*, (bey Hammelburg) und *Kiſſeck*, nebſt

nebst einer uralten, nun unbekannten Burg bey *Nütlingen*, welche gleichfalls zum Leibgeding der Gisela gehörten, und von ihr, damaligem Gebrauche nach, auch in der folgenden Ehe nuzniessslich besessen wurden. *Conrad* hielt sich aus alter Neigung gegen seine Gemalin, und die Gegend, in ienen Besitzungen, laut urkundlicher Daten gar oft und lange auf, und verdiente daher den Nahmen *Salier* (das heist: *Saalgründer*) vollkommen. c)

Dem gelehrten, und fleisigen Würzburgischen Archivar, Herrn S. *Stumpf*, wird es vorbehalten seyn, diese Nachrichten in seiner von ihm zu erwarten habenden *Geschichte des Saalgaues*, mit der ihm eigenen Gründlichkeit zu vermehren, und durch mehrere Belege zu bevestigen.

a) Würzb. Chron. bey *Ludewig* Geschichtschr. des Bisth. Würzburg. S. 490. und in *Aemil. Ussermanns* Episcop. Wirceb. Cod. prob. p. 29. seq. Die Herausgabe dieses Stifftungsbriefs aus dem *latein.* Originale ist aber sehr erwünschlich.

b) Die Besitzungen der Alamanischen Hertzoge in diesem uralten und einer eigenen historisch - diplomatischen Untersuchung recht sehr würdigen Gegend waren

ren so alt, als häufig, und es hatten Herzog *Conrad* I. Herzog *Hermann* bereits dergleichen daselbst, wovon in der Folge manche auf das Kurpfälzische Haus kamen, aber auch bald wieder verloren giengen. Das meiste fiel, wie gesagt, nach und nach den Schweinfurter Marggrafen zu, und kam bey ihrer Erlöschung durch weibliche Hand an die dort herum gesessenen Grafen, anderes aber an die Hoch- und andere Stiffter und Klöster, wodurch dann diese uralte, recht Fürstenmäsige Latifundien in tausend Hände zerrissen und zersplittert worden. Solche nunmehr vollkommen wieder anzugeben, wird unmöglich seyn; der vereinte Fleiss mehrerer Geschichtsliebhaber könnte aber doch in ienen Gegenden das wichtigste und merkwürdigste wieder vereinen, und sich dadurch um die, noch im tiefesten Dunkel liegende Historie dieses mächtigen Hauses unsterblich verdient machen.

c) Von ihm theile ich eine noch *unbekannte Münze* aus der vortrefflichen Sammlung des grossen Musenfreundes, des Kurfürstlich Mainzischen Herrn Geheimen- und Revisions-Raths *Reuter* mit, welche Kennern kein unangenehmes Geschenk seyn dürfte.

